

Infektionsschutzkonzept der Universität Erfurt

während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie



Stand: 06.07.2020

Infektionsschutzkonzept gemäß § 5 Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12. Mai 2020

A. Hintergrund

Die Universität Erfurt als Arbeitgeberin nimmt ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortungsvoll wahr. Dabei möchte sie nicht nur ihre Beschäftigten, sondern letztlich alle Universitätsmitglieder und -angehörigen sowie mögliche Gäste schützen. Während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie ergreift sie auch intensive Vorkehrungen im Bereich des Infektionsschutzes. Im Folgenden werden die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen dargestellt und um individuelle Verhaltenshinweise ergänzt.

Fachleute warnen im Zuge der aktuellen Pandemie vor der Gefahr einer schnellen und schweren Erkrankung großer Bevölkerungsgruppen und weisen insbesondere auf folgende Problemlagen hin:

1. Es ist nicht absehbar, wann ein wirksamer Impfstoff vorliegen wird.
2. Es gibt bislang auch keine wirksame Medikation; die Behandlung muss sich daher im Wesentlichen auf die Linderung von Krankheitssymptomen beschränken.
3. Es mangelt an verlässlichen Daten, welcher Anteil der Bevölkerung bislang infiziert wurde und wie oft Infektionen schwere oder sogar tödliche Krankheitsverläufe nach sich ziehen.
4. Ebenso existieren keine gesicherten Erkenntnisse, wie lange der Infektionsschutz aufgrund der überstandenen Erkrankung anhält.
5. Die Verbreitung des Virus ereignet sich nach jetzigem Kenntnisstand über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, über eine Schmierinfektion durch Berühren kontaminierter Gegenstände oder Flächen und nachfolgendem Griff ins Gesicht sowie über Bioaerosole, also schwebende Tröpfchenkerne, insbesondere in Innenräumen. Entsprechend breit müssen Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung angelegt werden.
6. Nach der Infektion vergehen bis zum Auftreten erster Symptome im Regelfall mehrere Tage, in Einzelfällen aber auch bis zu zwei Wochen. In dieser symptomfreien Zeit und in der Frühphase der Erkrankung erfolgt ein Großteil nachfolgender Infektionen anderer Personen. Es ist also in der Regel nicht erkennbar, in welcher Situation ein infektiionsgefährlicher Kontakt stattfindet oder stattgefunden hat.

Vor diesen Hintergründen hat die Universität die nachfolgend dargestellten Schutzmaßnahmen ergriffen. Sie gelten ab sofort, werden regelmäßig überprüft und in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie den gewonnenen Erkenntnissen über das Virus bei Bedarf angepasst.

B. Angaben zu Universität Erfurt

B.1. Verantwortliche Person

Die rechtliche Verantwortung für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzepts gemäß § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO liegt beim Präsidenten der Universität Erfurt. Er ist gemäß § 30 Abs.1 Thüringer Hochschulgesetz zuständig für die Wahrung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts.

Zur laufenden Information über die Situation und die Koordination der Maßnahmen wurde ein Krisenstab eingerichtet. Dieser wird vom Kanzler geleitet. Ihm gehören an:

- der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
- der Vizepräsident für Studienangelegenheiten
- der Leiter des Dezernats Studium und Lehre
- die Leiterin des Dezernats Personal
- ein*e Vertreter*in des Dezernats Gebäudemanagement
- der Leiter des Universitätsrechen- und Medienzentrums
- die Leiterin der Stabsstelle Hochschulkommunikation
- die Leiterin des Internationalen Büros.

Beratend nehmen Vertreter*innen des Personalrats und des Studierendenrates, die Ansprechpartnerin für Arbeitssicherheit, der Beauftragte für betriebliches Gesundheitsmanagement, die Referentin für Grundsatzfragen und Organisationsentwicklung sowie ein Vertreter des Studierendenwerks Thüringen teil.

Der Krisenstab ist unter der E-Mail-Adresse gesundheit@uni-erfurt.de zu erreichen.

B.2. Genutzte Raumgrößen

Die Gebäude und Räume der Universität verteilen sich auf mehrere Standorte in Erfurt sowie den Standort Gotha. Auf dem Hauptcampus in Erfurt sind rund zehn Gebäude, in denen Beschäftigte regelmäßig tätig sind. Unter Infektionsschutzgesichtspunkten fällt positiv ins Gewicht, dass die Wegstrecken zwischen den Gebäuden an der frischen Luft zurückgelegt werden.

Darüber hinaus befinden sich auf dem Campus und/oder in unmittelbarer Nachbarschaft noch Studierendenwohnheime und Versorgungsangebote wie die Mensa. Träger dieser Einrichtungen ist das Studierendenwerk Thüringen.

Die Räumlichkeiten der Forschungsbibliothek Gotha (FBG) hat die Universität von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bzw. der Stadt Gotha angemietet. Die FBG teilt sich die Gebäude mit der Stiftung Schloss Friedenstein bzw. mit dieser und dem Staatsarchiv (Perthes-Forum) und kooperiert in Fragen des Infektionsschutzes eng mit den Vermietern und den anderen Nutzern.

Die Universität nutzt folgende Räume für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche:

1. Räume für Veranstaltungen in Großgruppen, insbesondere Vorlesungen und Tagungen, davon
 - a. 2 große Hörsäle mit mehr als 200 Sitzplätzen – 475 qm
 - b. 5 mittlere Hörsäle mit 100 bis 200 Sitzplätzen – 100 bis 195 qm
 - c. 3 kleine Hörsäle unter 100 Sitzplätzen – 100 bis 145 qm;
2. Räume für kleinere (Lehr-)Veranstaltungen, insbesondere Seminare, Besprechungen sowie Gremiensitzungen, davon

- a. 4 große Seminarräume mit mehr als 50 Sitzplätzen – 95 bis 150 qm
- b. 73 mittlere Seminarräume mit 20 bis 50 Sitzplätzen – 40 bis 100 qm
- c. 16 kleine Seminarräume unter 20 Sitzplätzen – 15 bis 60 qm
- 3. Büroräume für wissenschaftliche und Verwaltungstätigkeiten, nämlich
 - d. ca. 785 Büroräume – 8 bis 35 qm;
- 4. Servicebereiche mit Frequentierung durch Studierende, Beschäftigte und Besucher*innen, insbesondere
 - a. Dezernat 1 „Studium und Lehre“, Foyer_168 qm
 - b. Dezernat 2 „Personal“, Foyer 177 qm
 - c. Dezernat 3 „Finanzen“, hier Bereich: Kasse, Wartebereich 12 qm
 - d. Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ), Foyer 340 qm / Servicebüros 39 qm
 - e. Universitätsbibliothek (UB), Nutzerbereich 8.198 qm
 - f. Forschungsbibliothek Gotha (FBG), Fläche Nutzerbereich - 929 qm
 - g. Sporthalle (alle 4 Felder zusammen 1100 m²; Feld 3 als Bsp. 280 m²) und Freianlagen für Angebote im Bereich des Hochschulsports.

B.3. Angaben zu Freiflächen

Der Campus erstreckt sich über eine Fläche von ca. 19 ha.

B.4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Folgende Bereiche sind mit Raumluftechnik ausgestattet:

- 1. UB Nutzerbereich: 100% Außenluft
- 2. Bibliothek Sondersammlung: Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen
- 3. Lehrgebäude 2 (LG2): Hörsaal 5 und 6 (HS5 und HS6): Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen
- 4. Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ): HS1 und HS2: Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen
- 5. KIZ: innenliegende Räume: Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen
- 6. Mitarbeitergebäude 1 (MG1): Senatsaal: 100% Außenluft, Lüftungsanlage muss manuell eingeschalten/programmiert werden – Regelung läuft aktuell über im Raum gemessene Luftqualität
- 7. Steinplatz 2: Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen
- 8. LG3: Werkstattgebäude: Umluftanteil mit der organisatorischen Möglichkeit 100% Außenluft zuzuführen (Gebäude ist noch nicht in Betrieb)

C. Maßnahmen

C.1. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

1. Das beauftragte Reinigungsunternehmen lüftet die zu reinigenden Räume gut durch und verschließt die Fenster anschließend.
2. Raumlufttechnische Anlagen werden so betrieben, dass immer Außenluft statt Umluft zugeführt wird.
3. Fenster in den Fluren der Gebäude werden morgens durch Mitarbeiter*innen des Dezernats 4 „Gebäudemanagement“ auf Kippstellung gebracht.
4. Eingangstüren bleiben möglichst offen, so dass eine gute Luftzirkulation gewährleistet ist. An warmen Sommertagen werden die Eingangstüren zumindest in den frühen Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr zum Lüften geöffnet, danach aber geschlossen, um eine zu große Wärmeentwicklung im Inneren der Gebäude zu vermeiden.
5. Bezogen auf die Büro-, Seminarraum- und Besprechungsräume haben die jeweiligen Nutzer*innen eigenverantwortlich für eine mehrmals tägliche gründliche Lüftung, möglichst mit Durchzug, zu sorgen.

C.2. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

1. Die Zahl der auf dem Campus anwesenden Personen wird durch Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs (vgl. Abschnitt C.3) reduziert. Dazu gehört vor allem ein weitgehender Verzicht auf Präsenzveranstaltungen und persönliche Treffen aller Art und deren Ersetzung durch digitale Varianten, wo immer das möglich ist. Dies erleichtert die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 unter allen Anwesenden zu jeder Zeit.
2. Wenn die Präsenz von Beschäftigten auf dem Campus erforderlich ist, werden nach Möglichkeit Einzelbüros zur Verfügung gestellt. Sollte das nicht möglich sein, wird die Arbeit so organisiert, dass zwei Personen sich ein Büro im „Schichtdienst“ teilen und nicht gleichzeitig anwesend sind. Nur in Ausnahmefällen können in besonders großen Räumen Mitarbeiter*innen gleichzeitig arbeiten, wenn auf die Abstandsregel geachtet, die Belüftung intensiviert und erforderlichenfalls zwischen den Arbeitsplätzen ein Aufsteller (z.B. Plexiglasscheibe) errichtet wird. Die Eignung eines Büroraums für eine solche Doppelbelegung ist im Vorfeld mit der Ansprechpartnerin für Arbeitssicherheit zu klären.
3. Zur Erleichterung des „Schichtdienstes“ wurde die Arbeitszeit weiter flexibilisiert. Die Kernzeit ist aufgehoben; die Rahmenzeit wurde grundsätzlich auf 6 bis 21 Uhr erweitert. Dies schließt nicht aus, dass es für einzelne Bereiche, insbesondere solchen mit Publikumsverkehr, abweichende Regelungen geben kann.
4. Wo Lehrveranstaltungsräume geöffnet werden, geben Hinweisschilder am Eingang an, wie viele Personen sich gleichzeitig in dem Raum aufhalten dürfen, so dass ein Mindestabstand von 1,5 m uneingeschränkt gewahrt werden kann.
5. Nicht genehmigte Zusammenkünfte werden bei Feststellung sofort aufgelöst, und es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
6. In Servicebereichen befinden sich Hinweise auf die Abstandsregelungen. Mindestabstände in Wartebereichen werden auf dem Fußboden markiert. An Servicestellen, an denen regelmäßig Gespräche stattfinden, bei denen das Abstandsgebot ggf. nicht eingehalten werden kann, werden verstärkt transparente Aufsteller (z. B. Plexiglasscheiben) angebracht.

7. Über individuelle Verhaltensempfehlungen (vgl. Abschnitt D) werden Mitglieder und Angehörige der Universität zusätzlich angehalten, Gruppenbildung und persönliche Kontakte untereinander zu vermeiden, Körperkontakte zu unterlassen, Pausen nach Möglichkeit alleine zu verbringen und überall dort, wo sich bei Begegnungen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten lässt, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

C.3. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

1. Der klassische Vorlesungsbetrieb ist bis auf Weiteres für den Zeitraum der Pandemie eingestellt. Grundsätzlich finden keine Präsenzveranstaltungen in Lehre und Forschung an der Universität statt.
2. Für Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Besprechungen und sonstige Treffen sind bis auf Weiteres vorrangig digitale Möglichkeiten zu nutzen.
3. Die zentralen Einrichtungen der Universität sind nur mit Einschränkungen und unter strikter Einhaltung von Schutzvorgaben nutzbar. Das Sprachenzentrum soll ausschließlich für Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die Computerpools des URMZ stehen nicht zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek und die Forschungsbibliothek bieten einen eingeschränkten Service an, für den besondere Sicherheitsvorkehrungen in eigenen Schutzkonzepten niedergelegt sind. Ebenso ist die Nutzung der Sportanlagen reduziert; bei der Wahrnehmung von Angeboten des Hochschulsports ist hier zusätzlich das Schutzkonzept des Universitätssportvereins Erfurt e.V. zu beachten.
4. Vorgänge mit hohem Verwaltungsanteil werden weitgehend schriftlich per E-Mail und Briefpost erledigt.

C.4. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Die bereits geschilderten Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung (vgl. Abschnitt C.1), zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands (vgl. Abschnitt C.2) und zur Beschränkung des Publikumsverkehrs (vgl. Abschnitt C.3) unterstützen den Infektionsschutz. Darüber hinaus setzt die Universität Erfurt die folgenden Maßnahmen um:

1. Präsenzveranstaltungen an der Universität sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Zusammenkünfte von Kleingruppen in der Lehre dennoch erforderlich sein, sind diese bei Dezernat 1 „Studium und Lehre“ vorher zu beantragen. D1 prüft den Antrag mit Angaben über Art und Zweck, Personenanzahl, Teilnehmer sowie Verantwortlichen der Veranstaltung und bestätigt gegebenenfalls das Treffen als „genehmigte Sondernutzung“. Ein für die Personenzahl passender Raum wird gebucht und ist als Sondernutzung im E.L.V.I.S. einsehbar.
2. Bestimmte Lehrveranstaltungsräume werden für Studierende geöffnet, so dass für sie vor Ort Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, an denen sie mit ihren eigenen Geräten das W-LAN-Angebot der Universität auf dem Campus nutzen können. Dabei geben Hinweisschilder am Eingang an, wie viele Studierende den Raum gleichzeitig nutzen dürfen und erinnern an das Abstandsgebot.
3. Zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten und Infektionsketten durch die zuständigen Behörden werden bei allen Treffen in Gruppen – sowohl im Bereich von Forschung und Lehre, als auch in der Verwaltung – Anwesenheitslisten geführt. Auf den Listen tragen sich die Anwesenden jeweils mit ihrem eigenen Stift ein. Aus Datenschutzgründen werden nur die notwendigsten Angaben – Name und Kontaktinformation – vorgesehen. Die

Listen werden von dem Verantwortlichen/ der Leitung der Gruppe datenschutzkonform sicher aufbewahrt und nach 30 Tagen vernichtet.

4. Bei Treffen von kleinen Gruppen sind das Abstandsgebot und Hygieneregeln (z.B. möglichst keine gemeinsame Verwendung von Gegenständen, Händewaschen vor und nach dem Treffen) unbedingt einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollte erfolgen, wenn zu Beginn und Ende des Treffens die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Beratung ist stündlich zum gründlichen Lüften zu unterbrechen.
5. Die Universität stellt den Beschäftigten auf dem Campus Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Mund-Nase-Bedeckungen sollen in Bereichen getragen werden, wo es ausdrücklich gefordert wird, etwa für Besucher*innen in der UB, oder wo der Mindestabstand zu anderen Personen absehbar nicht eingehalten werden kann. Wo Beschäftigte durch transparente Aufsteller (Plexiglasscheiben) geschützt sind, können sie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichten. Bei Bewegung im Freien und beim Einhalten der Abstandsregeln sollte frei ein- und ausgeatmet werden. Nach spätestens einer Stunde Tragzeit der Mund-Nase-Bedeckung sollte eine mindestens 30 Minuten lange Freiatemzeit eingehalten werden.
6. Bürotätigkeiten können nach Maßgabe der aktuellen Beschäftigteninformation in Telearbeit/Homeoffice/mobilem Arbeiten ausgeführt werden. Grundsätzlich werden für Tätigkeiten im Homeoffice Dienst-Laptops zur Verfügung gestellt. Wenn das nicht möglich ist, kann ausnahmsweise und unter Beachtung der universitären Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit private Hard- und Software für die Arbeit im Homeoffice verwendet werden. Die Beschäftigten erhalten bei Bedarf technische Unterstützung und individuelle Beratung durch das Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ).
7. Dienst- und Fortbildungsreisen sollen weitgehend durch Videokonferenzen ersetzt werden.
8. In den Eingangsbereichen der Gebäude befinden sich Spender mit Desinfektionsmitteln.
9. Die sanitären Anlagen sind mit hautschonender Seife und weitgehend mit Einmal-Handtüchern ausgestattet. An den Waschbecken wurden Hinweise zum korrekten Vorgehen beim Händewaschen angebracht.
10. An den Seifenspendern befindet sich eine Kontaktadresse zu Dezernat 4 „Gebäudemanagement“ (D4). Wenn die Seife zur Neige geht, kann eine Meldung erfolgen und eine kurzfristige Nachfüllung über den regulären Turnus hinaus gewährleistet werden. Der reguläre Turnus umfasst die tägliche Nachfüllung durch eine beauftragte Reinigungsfirma sowie im Tagesverlauf eine Kontrolle und Bedarfsnachfüllung durch D4.
11. Teeküchen dürfen nur von jeweils einer Person und ausschließlich zur Zubereitung von Speisen und Getränken bzw. zum Abwasch genutzt werden. Gemeinsame Pausen sind dort und in anderen Innenräumen nicht gestattet. Eine regelmäßige gründliche Reinigung wird gewährleistet.
12. Aufzüge dürfen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und nur der per Aushang angegebenen Personenzahl gleichzeitig genutzt werden.
13. Multifunktionsgeräte sollen mit einem Mund-Nasen-Schutz genutzt werden. Außerdem ist auf ausreichende Handhygiene zu achten, d.h. vor und nach der Benutzung sollten die Hände gewaschen werden.
14. Es sollen möglichst keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind die entsprechenden Gegenstände immer wieder desinfizierend zu reinigen; bei Informations- und Kommunikationstechnik allerdings mit der gebotenen Vorsicht (nur nebelfeucht). Die Universität stellt Reinigungsmittel für Gegenstände zur Verfügung, die von mehreren Personen benutzt werden müssen.

15. Türklinken und -griffe an WC-Kabinen, an den WC-Zugangstüren, Teeküchen und Aufenthaltsräumen werden täglich gründlich desinfizierend gereinigt.
16. Für vor Ort notwendige Vertragsunterzeichnungen muss die/der externe Vertragspartner*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einen eigenen Stift mitbringen. Im Nachgang sind Tischoberfläche und Türklinken desinfizierend zu reinigen.
17. Zusätzlich zu den in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen sollten die Mitglieder und Angehörigen der Universität die individuellen Verhaltenshinweise (vgl. Abschnitt D) befolgen.
18. Die Universität sichert den internen Kommunikationsfluss, informiert offensiv über die getroffenen Regelungen und erläutert sie. Sie informiert alle Studierenden und Beschäftigten auf ihrer Website, in Rundschreiben per E-Mail sowie über Aushänge an und in den Gebäuden.
19. Wo die Universität mit externen Dienstleistern kooperiert, verlangt sie von ihnen die Darlegung ihres Hygienekonzepts bzw. ein auf die aktuelle Corona-Virus-Gefährdungslage angepasstes Schutzkonzept.

C.4.1. Besondere Regelungen für spezifische Risikogruppen

1. Bedienstete mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko sollen sich mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen und klären, ob und welche Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden müssen. Die schriftliche ärztliche Empfehlung ist mit dem Dezernat 2 „Personal“ auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen. Bei Bedarf wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Betriebsarzt hinzugezogen und eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt.
2. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung kein grundsätzlich erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 oder einen besonders schweren Krankheitsverlauf. Allerdings sind die Möglichkeiten der Behandlung von Schwangeren insbesondere mit schweren Krankheitsverläufen gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. Aus diesem Grund sollen schwangere Beschäftigte als besondere Schutzmaßnahme grundsätzlich im Homeoffice tätig sein. Möchte eine Schwangere auf eigenen Wunsch vor Ort tätig sein, beispielsweise weil der Arbeitsplatz an der Universität in ergonomischer Hinsicht geeigneter ist als der häusliche Arbeitsplatz oder weil ein Vor-Ort-Einsatz aus anderen Gründen erforderlich ist, so ist das Dezernat 2 „Personal“ zu informieren. Anschließend erhält die/der Fachvorgesetzte die erforderlichen Unterlagen für die Durchführung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung für den dienstlichen Arbeitsplatz. Das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung ist dem Dezernat 2 „Personal“ zuzuleiten, welches dann die abschließende Entscheidung über den Vor-Ort-Einsatz trifft.

C.4.2. Besondere Regelungen für Technische Mitarbeiter*innen

1. Bei Tätigkeiten von Hausmeistern, Gärtnern, Fahrern und anderen technischen Mitarbeiter*innen (z.B. URMZ, Schulgarten) wird nach Möglichkeit vereinzelt arbeiten realisiert, soweit dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls werden kleine, feste Teams vorgesehen, um wechselnde Kontakte zu reduzieren.
2. In Dienstfahrzeugen werden Utensilien zur Reinigung der Hände, Papiertücher und Müllbeutel vorgesehen. Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Auch der Kreis der Personen, die ein Fahrzeug nacheinander benutzen, wird möglichst be-

schränkt. Die Innenräume der Firmenfahrzeuge werden regelmäßig gereinigt, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Tourenplanungen werden kontinuierlich optimiert.

3. Die Arbeitskleidung ist von der Alltagskleidung getrennt aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen.

C.4.3. Besondere Regelungen für Teilbereiche der Universität

Aufgrund von besonderen Arbeitsweisen und Anforderungen kann für einzelne Bereiche und Einrichtungen der Universität zusätzlich zu dem allgemeingültigen noch ein bereichsspezifisches Schutzkonzept erlassen werden. Die jeweiligen Sonderregelungen werden den Nutzer*innen der Einrichtungen in geeigneter Form (z.B. Aushänge, Internetseiten) bekannt gemacht.

Bereichs- oder einrichtungsspezifische Schutzkonzepte existieren insbesondere für

1. die Universitätsbibliothek Erfurt (UB)
2. die Forschungsbibliothek Gotha (FBG)
3. die Praxisveranstaltungen FG Sport-/Bewegungswissenschaften der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät
4. den Hochschulsport (Schutzkonzept des Universitätssportvereins Erfurt USV e.V.)

D. Anhang: Individuelle Verhaltenshinweise

Um eine Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern und sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, kommt dem individuellen Verhalten ein besonders hoher Stellenwert zu. Hierzu gelten die folgenden Hinweise:

1. Universitätsmitglieder und -angehörige, die sich krank fühlen, Vorboten einer Erkrankung spüren oder Atemwegserkrankungen haben, dürfen den Campus nicht betreten. Sie sind aufgefordert, unverzüglich telefonisch Kontakt zu ihrem Arzt sowie zur Hotline des Gesundheitsamtes der Stadt Erfurt Tel.: +49(0)361 655-267662 aufzunehmen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Die Ansteckung weiterer Personen auf dem Campus soll vermieden werden. Bei bestätigten Infektionen sind die Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren.
2. Universitätsmitglieder und -angehörige, die aus dem Ausland zurückkehren, mit einem Rückkehrer oder Infizierten Kontakt hatten oder sich in häuslicher Quarantäne befinden, melden sich umgehend telefonisch bzw. per Mail bei ihrer/ihrer Vorgesetzten und im Dezernat 2 „Personal“ unter E-Mail: personal@uni-erfurt.de (Beschäftigte) bzw. im Dezernat 1 „Studium und Lehre“ unter E-Mail: studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de (Studierende).
3. Kommunikation soll so weit wie möglich digital oder per Telefon erledigt werden. Präsenzveranstaltungen mit sehr kleinen Gruppen müssen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und dürfen nur unter strenger Beachtung der Hygieneregeln stattfinden.
4. Dienst- und Fortbildungsreisen sollen weitgehend durch Videokonferenzen ersetzt werden.
5. Jeglicher persönliche Kontakt und insbesondere größere Gruppen sind sowohl im Innenbereich der Universität wie auch außen zu meiden.
6. Für die (Mittags-)Pausen ist die Entstehung von Hauptstoßzeiten sowohl in den Teeküchen als auch an den Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks zu vermeiden. Mahlzeiten sollen möglichst allein eingenommen werden.
7. Direkte körperliche Berührungen, etwa durch Händegeben oder Umarmungen, sollen nicht stattfinden.
8. Wo sich ein persönlicher Kontakt nicht vermeiden lässt, ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser zwei Metern, konsequent einzuhalten. Warteschlangen und Gedränge in engen Gängen sind zu vermeiden; hier ist mit Abstand zu warten, bis ein hinreichender Freiraum entsteht.
9. Auf dem Campus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, wenn bei Begegnungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Berührung der Außenseiten zu vermeiden, da sich hier Erreger befinden können. Stattdessen sollte man die seitlichen Laschen oder Schnüre greifen und zunächst vorsichtig auf einer sauberen Oberfläche (etwa einem Blatt Papier) ablegen. Nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hände gründlich zu waschen. Die gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckung ist luftdicht (z.B. in einem separaten Beutel) aufzubewahren und täglich bei mindestens 60° Celsius zu waschen oder einer anderen geeigneten Desinfektion zuzuführen. Gegebenenfalls ist eine zweite Maske zu verwenden. Gäste der Universität werden gebeten, eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.
10. Es sollen möglichst keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Wo dies nicht zu vermeiden ist, sind die entsprechenden Gegenstände immer wieder desinfizierend zu

reinigen; bei Informations- und Kommunikationstechnik allerdings mit der gebotenen Vorsicht (nur nebelfeucht).

11. Auf häufiges und mindestens 30 Sekunden langes Händewaschen mit Seife ist zu achten. Berührungen des eigenen Gesichts mit den Händen sind zu vermeiden.
12. Zum Husten oder Niesen ist ein möglichst großer Abstand von anderen Personen herzustellen, außerdem sollte man sich wegrehen. In diesen Situationen sind Einwegtaschentücher zu nutzen und unmittelbar anschließend zu entsorgen. Danach soll das Waschen der Hände erfolgen. Wenn kein Taschentuch griffbereit ist, ist in die Armbeuge zu husten oder niesen, nicht in die Hand.
13. Auf eine mehrmals tägliche gründliche Lüftung der Innenräume, möglichst mit Durchzug, ist zu achten, da sich Tröpfchenkerne über Stunden schwebend in der Luft verteilen können.
14. Der Weg zur Arbeit ist vorzugsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto zurückzulegen. Fahrgemeinschaften sollen nicht gebildet werden. Soweit sich eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht vermeiden lässt, ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für alle Fragen zur aktuellen Situation an der Universität hat der Krisenstab eine E-Mail-Adresse eingerichtet: gesundheit@uni-erfurt.de.